



## **VERFÜGUNG**

**vom 14. Dezember 2001**

**Wädenswil. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung sowie Erschliessungsplan, Änderungen)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 1716/1994 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Wädenswil genehmigt. Am 14. Mai 2001 beschloss der Gemeinderat Wädenswil drei Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Juni 2001 und des Bezirksrates Horgen vom 28. Juni 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2001 ersucht der Stadtrat Wädenswil um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet eine Änderung der Bau- und Zonenordnung mit Bestimmungen für die Nutzweise in den Industriezonen, sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine differenzierte Strukturierung des Gebiets Hintere Rüti mit Sonderbauvorschriften und die Festsetzung des entsprechenden Erschliessungsplans.

Im Zusammenhang mit diesen Planungsmassnahmen ist auf Antrag des Gemeinderats Wädenswil die Planungszone Hintere Rüti (BDV Nr. 48/1999) aufzuheben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat Wädenswil am 14. Mai 2001 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung betreffend die Bau- und Zonenordnung, mit den Bestimmungen für die Nutzweise in den Industriezonen und mit den Sonderbauvorschriften Hintere Rüti, sowie den Erschliessungsplan Hintere Rüti werden genehmigt.

- II. Auf Antrag des Gemeinderats Wädenswil wird die Planungszone Hintere Rüti (BDV Nr. 48/1999) aufgehoben.
- III. Die Stadt Wädenswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Stadtrat Wädenswil (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. Dezember 2001  
012017/Owü/Zwe

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*A. Dimmerhake*